

Depeschen

Tempolimit

Das Meeresschutzgebiet zwischen den Balearen und dem spanischen Festland soll ein Tempolimit für Schiffe bekommen. Die Meeresschutzorganisation OceanCare erarbeitete mit lokalen Partnern einen Maßnahmenkatalog zum Schutz der Wale und Delphine, die hier durchziehen. „Eine Drosselung der Geschwindigkeit von Schiffen um nur zehn Prozent würde den Lärm der Maschinen um vierzig Prozent reduzieren“, erklärt Sprecher Carlos Bravo. Schiffslärm sei für Wale und Delphine besonders gefährlich, da sich die Tiere über den Hörsinn orientieren und einander finden. Können sie das nicht, kommen sie vom Weg ab oder kollidieren mit Schiffen. In dem rund 47 000 Quadratmeter großen Areal, das von besonders vielen Schiffen durchkreuzt wird, leben viele Meeressäuger, allein acht verschiedene Walarten. rsr

Skulpturen unter Wasser

Renovierung abgeschlossen: Der Unterwasserskulpturenpark vor der Westküste Grenadas ist wieder für Schnorchler und Taucher zugänglich. In den vergangenen Monaten wurde der 2006 eröffnete Park Reinigungs- und Renovierungsarbeiten unterzogen. Natürliche Umwelteinflüsse hatten den 82 lebensgroßen Skulpturen aus Beton zugesetzt. Der vom britischen Bildhauer Jason deCaires Taylor erschaffene Unterwasserskulpturenpark war der Erste seiner Art in der Welt. Wegen der vielen Meerestiere ist er ein beliebtes Tauchziel. rsr

Weihnachtshotels in Zürich

„Hotel Noël“ heißt eine Kunstaktion in Zürich, bei der zehn Hotels jeweils ein Zimmer zur Verfügung stellen, um es von Kunstschaffenden und Kunstkollektiven individuell umge-

stalten zu lassen. Darunter sind neben Malern und Designern auch Illustratoren und Videokünstler. Die Zimmer können noch bis 26. Dezember gebucht werden, mit von der Partie sind unter anderem das Hotel Storchen und das Hotel 25hours. Weitere Informationen online unter <https://noelzurich.com>. str.

Mosel in Flammen

Am Rhein ist das Spektakel schon lange Tradition, doch jetzt geht auch die Mosel in Flammen auf: Am 6. und 7. Mai 2022 findet zum ersten Mal das Festival „Mosel Licht & Flammen“ statt. Sieben Schiffe verkehren zwischen den beiden Einstiegsorten Wasserbillig und Grevenmacher und der Endstation Remich. Neben den gastronomischen Menüs auf den Schiffen genießen die Gäste die Videomappings vom Wasser aus. An Land sind die Hauptattraktion die Ton- und Lichtshows an Fassaden in den Ortschaften der Weinstraße. Aber auch Musik- und Kunstvorführungen, lokale Märkte, Volksfeste, Weinverkostungen oder nächtliche Kellerbesichtigungen stehen auf dem Programm, den Abschluss bildet ein großes Feuerwerk in Remich. Die einzelnen Städtchen sind mittels Shuttlebus verbunden. rsr

Zum Teil wurden die Recherchereisen für diese Ausgabe von Veranstaltern, Fluglinien, Hotels oder Fremdenverkehrsämtern unterstützt. Dies hat keinen Einfluss auf den Inhalt der Texte.

Übernachten mit Visionen und Kosmologien

In St. Gallen haben sich ein Museum und ein Hotel zu einer außergewöhnlichen Symbiose aus Kunst, Gästebetreuung und Mitarbeiterförderung zusammengefunden.

Von Volker Mehnert

Eigentlich wollten wir nach unserer langen Anreise so schnell wie möglich in unser Hotelzimmer, doch wir kamen dort erst mit großer Verspätung an. Denn im Treppenaufgang und in den Korridoren des Hotels Dom hängen Gemälde, die uns mit ihrer explosiven Vitalität und Farbenpracht sofort in ihren Bann zogen – schon auf den ersten Blick fesselnd, mitunter aber auch rätselhaft oder verstörend. Wir entdeckten Zierliches neben Monumentalem, Düstere neben Grellbuntem, Expressives neben Zurückhaltendem, Wildes neben Feinsinnigem, Kindliches neben künstlerischer Perfektion. Zu sehen sind ausnahmslos Werke jener Kunstform, für die Jean Dubuffet, einer der prominentesten französischen Künstler des vorigen Jahrhunderts, den Begriff „Art Brut“ prägte. Es sind die Visionen und Obsessionen von Außenseitern, Verstoßenen und Exzentriker, von Unterdrückten, Gefangenen und Kranken, die darin ihren künstlerischen Ausdruck finden.

Die Urheber waren und sind geprägt von Kriegstraumata oder einer verkorkten Jugend, von Aufenthalten im Gefängnis oder in psychiatrischen Anstalten. Ihre eigenwilligen Werke zeugen von mentaler Isolation oder körperlicher Gefangenschaft und zeichnen sich durch eine naive, oft bizarre Kreativität aus. Solche „Ego-Dokumente des Wahnsinns“, wie sie einmal im Titel einer Ausstellung genannt wurden, entstanden ohne Rücksicht auf Publikum und Kunstgeschmack, ohne Kenntnis künstlerischer Traditionen oder Vorbilder, meist im Stillen, oft sogar im Geheimen. Nach wie vor stehen diese Werke jenseits etablierter Kunstformen, und ihre oft unbemerkten oder ausgegrenzten Schöpfer fühlen sich meist selbst nicht einmal entfernt als Künstler.

Die im Hotel Dom ausgestellten Werke stammen aus dem St. Galler Museum im Lagerhaus, das sich seit 1988 der Präsentation von Art Brut, Naiver Kunst und Outsider Art widmet. Das Museum befindet sich in einem denkmalgeschützten ehemaligen Lagerhaus aus der Blütezeit des St. Galler Stickeriewesens. Dort finden regelmäßig Sonderausstellungen statt, die von Exempeln aus der eigenen, inzwischen dreifigtausend Werke von mehr als dreihundert Künstlerinnen und Künstlern umfassenden Sammlung ergänzt werden. Als eine Art Dependence dient nach einer grundlegenden Renovierung das Hotel in der St. Galler Altstadt. Dort konnte Monika Jagfeld, die Leiterin des Museums, in Fluren, Zimmern und Gemeinschaftsräumen die großartige Art-Brut-Galerie einrichten. „Ich bekam völlig freie Hand bei der Farbgestaltung der Korridore und der Auswahl der Bilder, sodass wir die Vielfalt dieser ungewöhnlichen Kunst präsentieren können“, sagt die Kunsthistorikerin.

Auch jedes Zimmer ist in einem schlüssigen Farb- und Lichtdesign gestaltet und



Als wenn man Gott sucht: Das Bild „Poya“ von François Burland.

Foto: Museum im Lagerhaus

nach einem Künstler und dem Werk benannt, das darin gezeigt wird. Sechzig Bilder sind unter verschiedenen Themenkomplexen wie „Farbe & Form“, „Visionen & Kosmologien“ oder „Transzendenz“ zusammengestellt. Die Gemälde werden von Zitaten ergänzt, die dazu anregen, sich über die Kunst der Außenseiter Gedanken zu machen, weil sie jenseits des Bildnerischen die Überlegungen der Künstler und ihr Verhältnis zur Kunst offenbaren. „Durch die Phantasie im Leben wirst du im Geisterreiche schweben“, meinte zum Beispiel der Frankfurter Sonderling John Elsas, während der Schweizer Außenseiter François Burland sich beim Schaffen so fühlte, „als wenn man Gott sucht“.

Die Auswahl des Hotels Dom für diese fabelhafte Schau ist nicht zufällig. Das Haus gilt als Schweizer Pionierprojekt und wird von der Stiftung Förderraum betrieben, einem Netzwerk von Wohn-,

Bildungs- und Arbeitsstätten für Menschen mit körperlicher, geistiger und psychischer Beeinträchtigung und daraus resultierendem erhöhtem Unterstützungsbedarf. Das Hotel bietet diesen Menschen mit etwa fünfzig Arbeitsplätzen an der Rezeption sowie in Küche, Zimmerservice und Service integrative Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten. Fachlich geschultes Personal leitet die einzelnen Teams, um die Mitarbeiter zu Eigenständigkeit und Selbstverantwortung zu führen.

Hotelleitung und Stiftung können also aus gutem Grund davon überzeugt sein, dass keine andere Kunstform als Art Brut besser zu diesem Hotel passt. Es seien Werke, die die Einzigartigkeit der Mitarbeitenden und der Atmosphäre auf unaufdringliche, eindrückliche und bewegende Art unterstreichen. Und es sind Werke, so möchten wir hinzufügen, die uns während des Aufenthaltes nicht nur

in jeden Winkel der frei zugänglichen Stockwerke und Treppenabsätze lockten, sondern selbstverständlich auch zu einem Besuch des Museums im Lagerhaus veranlassten. „Hotel und Museum bilden eine ideale Symbiose“, sagt Monika Jagfeld, „in dieser Form und mit solcher Kunst sicher einmalig auf der Welt.“

Information: Hotel Dom, Webergasse 22, CH-9000 St. Gallen, Telefon: 0041/71/2277171, www.hoteldom.ch. Museum im Lagerhaus, Davidstraße 44, CH-9000 St. Gallen, Telefon: 0041/71/2235857, www.museumimlagerhaus.ch. Bis 13. Februar 2022 laufen dort die Sonderausstellungen „Damenwahl“ und „Robert Miriam Manuel Gilda Müller. Eine Künstlerfamilie zwischen Insider und Outsider Art“. Bis 23. Januar 2022 ist im Museum Tinguely (Paul Sacher Anlage 1, CH-4001 Basel, Telefon: 0041/61/6819320, www.tinguely.ch) die Ausstellung „Écrits d'Art Brut. Wilde Worte und Denkweisen“ zu sehen.



AktENZEICHEN

Viren und Bandscheiben

Wenn die Gesundheit eines Reisenden wegen der Corona-Pandemie sicher und erheblich gefährdet ist, darf er von einer Pauschalreise zurücktreten, und der Reiseveranstalter hat keinen Anspruch auf Stornogebühren. Das hat das Oberlandesgericht Schleswig in einem Urteil vom 26. März 2021, Aktenzeichen: 17 U 166/20, entschieden. Ein Vater hatte für sich und seinen Sohn im März 2020 eine Japan-Rundreise für 9900 Euro gebucht. Das Coronavirus wurde seit Januar 2020 in Japan nachgewiesen, Ende Februar wurden alle Schulen des Landes geschlossen. Ende Januar hatte die WHO eine gesundheitliche Notlage erklärt. Zwei Tage vor der Abreise änderte der Reiseveranstalter den Hinflug, der auch kein Direktflug mehr war. Der Vater stornierte daraufhin. „Hilfsweise“ machte er sein Recht auf entschädigungslosen Rücktritt vor Reisebeginn geltend, weil wegen der Corona-Krise und der damit einhergehenden Schließungen zahlreicher Sehenswürdigkeiten und Gastronomie die Reise erheblich beeinträchtigt sei. Dennoch forderte der Reiseveranstalter Stornokosten in Höhe von 6567 Euro. Zu Unrecht, wie das OLG urteilte. Denn im Zielgebiet hätten zum Reiseantritt bereits unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände in Form einer Pandemie vorgelegen, die den Rücktritt des Reisenden rechtfertigten. wog

Eine harte Landung ist nicht unbedingt ein Grund, um auf Schadensersatz zu klagen. Nach einem Flug von Wien nach St. Gallen behauptete eine Passagierin, wegen der harten Landung habe sie einen Bandscheibenvorfall erlitten und verlangte Schadensersatz von der Airline. Die Grundlage ist das sogenannte Montreuxer Übereinkommen aus dem Jahr 1999, nach dem jener Schaden zu erstatten sei, der durch einen Unfall entsteht, bei dem ein Reisender getötet oder körperlich verletzt wird. Demnach habe die Regionalfluggesellschaft der Frau insgesamt fast 69 000 Euro zu zahlen. Die Airline machte geltend, eine solche Landung gehöre zum normalen Betrieb, und es handle sich um „ein typisches Ereignis während eines Fluges und nicht um einen Unfall“. Österreichs Oberstes Gericht wandte sich daraufhin an den Europäischen Gerichtshof. Die klare Antwort: Diese Landung war kein Unfall, also kein Grund für Klage und Schadensersatz (EuGH, Urteil vom 12. Mai 2021, Aktenzeichen: C-70/20). Bei der Landung zeigte der Flugschreiber eine vertikale Belastung von 1,8g. Die mögliche Maximalbelastung des Fahrwerks beträgt 2g. Es sei auch darauf hingewiesen worden, dass aus flugtechnischer Sicht am Flughafen St. Gallen wegen der alpinen Lage eine harte Landung sicherer sei als eine zu weiche. Dass ein Fluggast eine harte Landung subjektiv als Unfall wahrnimmt, ändert nichts daran, dass er diese klaglos hinzunehmen hat. wog